

Prüfungen Weiterbildung Geprüfte/-r Wirtschaftsfachwirt /-in Situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation Hinweise zur Information für Prüfungsteilnehmer

Zeitpunkt des „situationsbezogenen Fachgespräches mit Präsentation“:

Die Weiterbildungsprüfung „Gepr. Wirtschaftsfachwirt/in“ beginnt mit der ersten Teilprüfung im Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ (vier schriftliche Prüfungen).

Im Anschluss daran wird die zweite Teilprüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ abgelegt (5 Handlungsbereiche, die in zwei schriftlichen Situationsaufgaben geprüft werden).

Im Rahmen des zweiten Prüfungsteils („Handlungsspezifische Qualifikationen“) ist auch eine Prüfung vorgesehen, die - nach allen schriftlichen Prüfungen - **mündlich** durchgeführt wird: Das „situationsbezogene Fachgespräch mit Präsentation“ (§ 3 Abs. 5 i. v. m. § 3 Abs. 6).

Anforderungsprofil:

Das „situationsbezogene Fachgespräch mit Präsentation“ ist eine hervorzuhebende, besondere Prüfungsanforderung: Hier soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er die erforderliche berufliche Handlungsfähigkeit als Gepr. Wirtschaftsfachwirt/in besitzt. Der Teilnehmer soll in der Prüfung nachweisen, dass er Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrnehmen kann (vgl. § 1 Abs. 2).

Für diesen Prüfungsteil ist eine gezielte Vorbereitung erforderlich.

Rechtsgrundlage und Ablauf für das situationsbezogene Fachgespräch:

Diese mündliche Prüfung gliedert sich in eine Präsentation und einem darauf aufbauenden Fachgespräch. Der Prüfungsteilnehmer erhält zu Beginn der mündlichen Prüfung eine - schriftlich vorgelegte - Aufgabenstellung die dann anschließend von ihm bearbeitet wird.

Das erarbeitete Ergebnis der Aufgabenstellung ist vom Prüfungsteilnehmer zu präsentieren. Anschließend erfolgt – aufbauend auf die Präsentation – das Fachgespräch.

Die mündliche Prüfung kann man sich quasi wie ein Rollenspiel vorstellen, bei dem vom Prüfungsteilnehmer auf der Grundlage einer betrieblichen Aufgabenstellung eine erarbeitete Lösung der Geschäftsführung (= die Mitglieder des Prüfungsausschusses) vorgestellt wird.

Die Aufgabenstellung soll sich inhaltlich auf die Qualifikations – und Handlungsbereiche - also die Fächer aus dem ersten und dem zweiten Prüfungsteil beziehen - der Schwerpunkt soll aber auf dem Handlungsbereich **„Führung und Zusammenarbeit“** liegen.

Zur Vorbereitung auf das situationsbezogene Fachgespräch mit Präsentation ist eine Vorbereitungszeit von höchstens 30 Minuten vorgesehen. Das situationsbezogene Fachgespräch mit Präsentation soll nicht länger als 30 Minuten dauern.

Dabei soll die Präsentation in der Regel nicht länger als 10 Minuten und das Fachgespräch in der Regel nicht länger als 20 Minuten dauern. (vgl. § 3 Abs. 5 und Abs. 6). Bei der Präsentation ist vom Prüfungsteilnehmer zu beachten, dass die inhaltlichen Schwerpunkte des Lösungsvorschlages entsprechend begründet und dargestellt werden. Ein ganz intensives, umfassendes Training von grundsätzlichen Präsentationstechniken ist hier für die Prüfungsteilnehmer von sehr hoher Bedeutung, so dass z. B. die Präsentationszeit (rd. 10 Minuten) gezielt gestaltet werden kann.

Im Rahmen der Vorbereitungszeit können alle Hilfsmittel / Gesetzestexte, die im Verlauf der schriftlichen Prüfung die in der Situationsaufgabe 1 und Situationsaufgabe 2 als Hilfsmittel zugelassen waren, als Hilfsmittel genutzt werden. Weitere Hilfsmittel sind in der mündlichen Prüfung nicht zugelassen. Für die Gestaltung der Präsentation stehen den Prüfungsteilnehmern im Vorbereitungsraum und im Prüfungsraum die folgenden Medien / Medienträger zur Verfügung: Metaplanwand, Overhead-Projektor, Flipchart, Tafel (auch magnetisch) incl. Karten, Stifte, Folien etc.

Bewertung der Prüfungsleistungen:

Präsentation: (rd. 10 Min.) = 1/3 der Gesamtbewertung
(Bewertungskriterien: Darstellung, Methode, Fachwissen)

Fachgespräch: (rd. 20 Min.) = 2/3 der Gesamtbewertung
(Bewertungskriterien: Fachwissen, Methode, Darstellung)